

Herr Mast berichtete von der geplanten Änderung der Beschaffung von Lernmitteln. Die Bewirtschaftung soll in Zukunft direkt durch die jeweiligen Schulleitungen erfolgen. Der Ausschuss nahm Kenntnis und fasste folgenden Beschluss:

„Der Schulabschluss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg einen Beschluss zu fassen, der den Schulleiter*innen der Schulen in städtischer Trägerschaft gemäß § 95 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW die Befugnis zur Bewirtschaftung der städtischen Mittel für die Beschaffung von Lernmitteln gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 3.12.2003 in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeiträge und den Eigenanteil nach § 96 Absatz 5 Schulgesetz vom 15.4.2005 (beide in der aktuell geltenden Fassung) überträgt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Schulleitungen, die das Verfahren im Einzelnen regeln, abzuschließen.“

Anmerkung der Verwaltung: Die vorgestellte Berechnung des Lernmitteletats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.